



Informationsvorlage 820/356/2023

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 01.03.2023	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	06.03.2023	Kenntnisnahme N
Werksausschuss GML	16.03.2023	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Bodenbeschaffenheit in der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Landau (IGS)

Information:

In Vergangenheit kam es zu Beginn und während der Heizperioden wiederholt zu Reklamationen von Vereinen bzgl. zu rutschiger Bodenverhältnisse in den Sporthallen der IGS. Um diesen Umstand objektiv bewerten zu können, finden jeweils zu Beginn und während der Heizperiode Geleitwertmessungen in den Hallen statt.

Bei den Geleitwertmessungen, die durch den Leiter des Qualitätsmanagements der Reinigungsfirma durchgeführt werden, wird unter Einsatz eines kalibrierten Gleitmessgeräts der Gleitreibungskoeffizient (μ) ermittelt. Das Ergebnis ist dabei wie folgt zu bewerten:

- Bei $\mu < 0,30$ ist der Bereich als „nicht ausreichend rutschhemmend“ einzustufen. Es besteht akuter Handlungsbedarf, die Rutschhemmung des Bodensystems ist zu verbessern.
- Liegt das Messergebnis zwischen $\mu = 0,30$ und $\mu = 0,44$, ist der Bereich als „rutschhemmend“ einzustufen. Je nach betrieblicher Anforderung können jedoch evtl. risikoorientierte Maßnahmen zur Verbesserung der Rutschhemmung sinnvoll sein. Diese wäre z. B. entstauben oder der Auftrag von rutschhemmenden Mitteln.
- Ab einem Wert von $\mu > 0,45$ ist die Rutschhemmung des Bodensystems als „uneingeschränkt betriebstauglich“ einzustufen.

Als risikoorientierte Maßnahme und um die Bodenverhältnisse dauerhaft zu verbessern, wurde mit der Reinigungsfirma vereinbart, dass die Böden der Sporthallen der IGS im 14-tägigen Rhythmus mit einem rutschhemmenden Mittel behandelt werden. Dies erfolgt donnerstags nach maschineller Reinigung der Böden durch manuellen Auftrag.

Um festzustellen, wie sich die Bodenbeschaffenheit nach der letzten und der nächsten Abstumpfung verhält, wurde nach dem letzten Auftrag des rutschhemmenden Mittels am 9. Februar 2023 am Abend des 22. Februar 2023 eine Gleitwertmessung durchgeführt. Das Messergebnis (Mittelwert aus fünf Messungen) der kleinen Halle betrug dabei $\mu = 0,45$. Sie war somit als „uneingeschränkt betriebstauglich“ einzustufen. Das Ergebnis der großen Halle ergab $\mu = 0,38$, was als „rutschhemmend“ und keineswegs als glatt bzw. rutschig zu bewerten ist. Zu beachten ist hierbei, dass die Messung im größtmöglichen Zeitfenster nach Auftrag eines rutschhemmenden Mittels direkt vor der Neuauftragung des Mittels stattgefunden hat.

Sollte sich durch die betriebliche Anforderung einzelner Vereine ergeben, dass der Bodenbelag trotz einer Einstufung als „rutschhemmend“ zu glatt ist, käme als entgegenwirkende Maßnahme wie o. g. eine Entstaubung in Frage. Da die Hallen in der Regel durchgängig belegt sind, existiert kein Zeitfenster für eine Zwischenreinigung. Sollte ein solches Zeitfenster eingeräumt werden, hätte dies zur Folge, dass die Hallen der IGS für schätzungsweise 1 bis 1,5 Stunden für den Vereinssport gesperrt werden müssten, was darüber hinaus mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Um beides zu vermeiden, wurden den Vereinen große Staubschieber zur Verfügung gestellt, mit denen sie kurz vor Nutzung der entsprechenden Bereiche bei Bedarf selbst trocken entstauben können.

Zuletzt fand am 6. März 2023 ein Vor-Ort-Termin statt, bei dem Herr Hirth die Situation gemeinsam mit den Nutzern der Sporthallen der IGS und der Reinigungsfirma erörterte. Über den Inhalt dieses Termins wird mündlich in der Sitzung des Werksausschusses berichtet.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung: es handelt sich lediglich um eine Information

Ja / Nein

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Schlusszeichnung:

